



HVBG

HVBG-Info 29/1988 vom 22.12.1988, S. 2273 - 2277, DOK 484.3/017-BSG

Wiederaufleben der Witwenrente, wenn sich die Witwe früher in Polen aufgehalten hat - BSG-Urteil vom 07.06.1988 - 8/5a RKn 22/87

Wiederaufleben der Witwenrente wenn sich die Witwe früher aufgehalten hat

a) in der DDR

b) in der Volksrepublik Polen; (Urteil des BSG vom 7. Juni 1988 - 8/5a RKn 22/87 -)

Zusammenfassung:

Es wird darüber informiert, daß die in VB 115/78 auf Seite 2 mitgeteilte Rechtsauffassung (wegen des Wohnsitzgrundsatzes kein wiederauflebbarer Anspruch auf Witwenrente bei Wiederheirat der Witwe in der DDR) nicht mehr aufrechterhalten wird. Ferner wird das im Bereich der Rentenversicherung ergangene Urteil des BSG vom 7. Juni 1988 (8/5a RKn 22/87) mitgeteilt, das sich mit der Frage wiederauflebbarer Witwenrentenansprüche im Rahmen des deutsch-polnischen Abkommens über Renten- und Unfallversicherung befaßt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH48401023 = VB 082/88 vom 15.12.1988